

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/0029/XVII/2020**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	04.11.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Wahl des Mitgliedes, des Stellvertreters und des Ersatzvertreters der  
Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes  
nach § 5 Abs. 2 b) der RSGV-Satzung**
**Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 2 b) der RSGV-Satzung entsenden jede Sparkasse und ihr Träger den Hauptverwaltungsbeamten des kommunalen Trägers, bei Zweckverbandssparkassen den Hauptverwaltungsbeamten eines Zweckverbandsmitgliedes.

Die Mitglieder der RSGV-Verbandsversammlung werden nach § 5 Abs. 3 der RSGV-Satzung von ihren Stellvertretern in den dort genannten Ämtern vertreten. Bei Zweckverbandssparkassen entsendet die Vertretung des kommunalen Trägers aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder einen Vertreter und sofern möglich einen Ersatzvertreter.

Bei den Positionen des Stellvertreters und des Ersatzvertreters wechselt das Vorschlagsrecht in jeder Wahlperiode zwischen den Städten Kaarst und Korschenbroich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, folgenden Hauptverwaltungsbeamten zum Mitglied der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes bzw. folgende Hauptverwaltungsbeamte zum Stellvertreter bzw. Ersatzvertreter vorzuschlagen und zu wählen:

Position	bisher	neu
Mitglied RSGV- Verbandsversammlung	Hans-Jürgen Petrauschke	Reiner Breuer
Stellvertreter	Marc Venten	Ursula Baum
Ersatzvertreter	Dr. Ulrike Nienhaus	Marc Venten

--	--	--